

Presseinfo vom 02.12.2025

Hinweis:

Bereits im Montfort Boten vom 28.11.2025 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Rosenstock“.

In der damaligen Veröffentlichung wurde versehentlich ein fehlerhafter Lageplan verwendet. Um diesen Fehler zu heilen wird die Bekanntmachung deshalb heute mit aktualisiertem Lageplan wiederholt. Die bisher veröffentlichten Termine behalten weiterhin Ihre Gültigkeit. Auch der Termin der Informationsveranstaltung am Mittwoch, dem 10.12.2025 um 17 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses bleibt weiterhin bestehen.

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Rosenstock“ in Langenargen

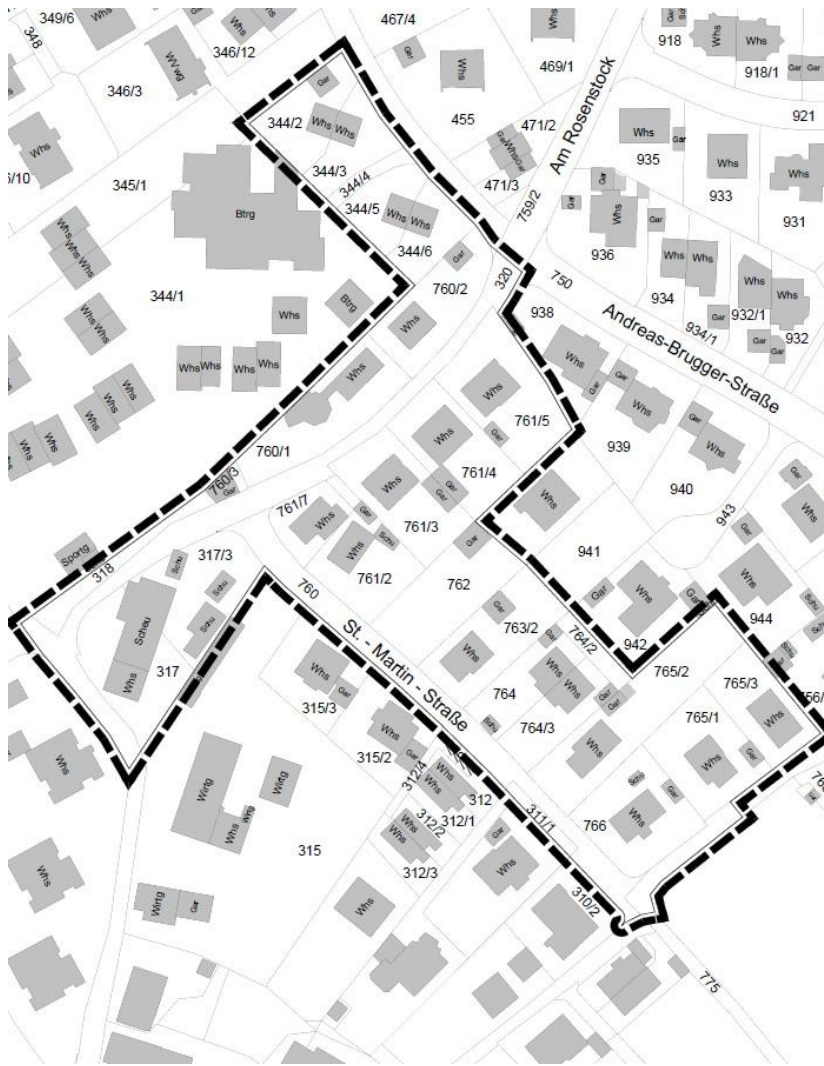
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Am Rosenstock“ nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Belange von Natur und Landschaft werden berücksichtigt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten von Langenargen.

Das Plangebiet betrifft die Flurstücke Nr. 344/2 bis 6, 760/1 bis 3, 318, 320 (Teilfläche), 317, 317/3, 760, 311/1, 761/2 bis 5, 761/7, 762 (Teilfläche), 763/2, 764, 764/2, 764/3, 765/1, 765/2, 765/3, 766, 775 (Teilfläche).

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan



Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 1,5 ha und ist überwiegend mit 1- bis 2- geschossigen Einzel- und Doppelhäusern bebaut.

Planungsziel ist die Entwicklung eines vorwiegend wohngenutzten innerörtlichen Quartiers und die Steuerung einer verträglichen Nachverdichtung. Dies soll durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO sowie durch die Begrenzung der Höhe baulicher Anlagen und der überbaubaren Grundstücksfläche sichergestellt werden. Über weitere planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften soll ein verträgliches Einfügen der künftigen Bebauung in das Ortsbild sichergestellt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Begründung wurden mit Beschluss durch den Gemeinderat am **17.11.2025** in der vorliegenden Form gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden erläutert

**am 10.12.2025 um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal im Erdgeschoss des Rathauses, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen**

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sachkundige Beauftragte der Verwaltung werden zur Verfügung stehen.

Zusätzlich wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung und Umweltanalyse in der Zeit vom **03.12.2025 bis zum 07.01.2026** im Internet veröffentlicht. Der Vorentwurf des Bebauungsplans ist während der Veröffentlichungsfrist abrufbar über die Internetseite

<https://www.langenargen.de/leben-in-langenargen/bauen-wohnen/bauleitplanung>

Gleichzeitig wird im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses eine Planfassung zur Einsicht während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten sind

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an

hinkel@langenargen.de .

Stellungnahmen können auch postalisch eingereicht werden bei der

Gemeinde Langenargen - Ortsbauamt
z.Hd. Herrn Peter Hinkel
Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen

Langenargen, den 05.12.2025



Ole Münder
Bürgermeister